

Merkblatt Marken in der Republik Moldau

Laufzeit

Die Laufzeit der eingetragenen Marke beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldedatum und kann beliebig oft verlängert werden.

Benutzungszwang

Wenn die Marke innerhalb von 5 Jahren ab dem Eintragungsdatum ohne legitime Gründe nicht in Benutzung genommen wird, oder die Benutzung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 5 Jahren unterbrochen wird, kann jeder Dritte beim zuständigen Gericht einen Löschungsantrag stellen.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben und hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung. Der Markeninhaber kann an der Marke eine Kennzeichnung in der Form ® anbringen, oder einen verbalen Hinweis auf den Markenschutz in der Republik Moldau.

Lizenzen

Eine Lizenz muss bei der zuständigen Behörde registriert werden. Wir empfehlen, dass Sie sich mit uns in Verbindung setzen, wenn Sie beabsichtigen, für Ihre Marke in der Republik Moldau eine Lizenz zu erteilen.